

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.4662 — Syniverse/BSG (wireless business))

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2007/C 131/10)

1. Am 5. Juni 2007 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Artikel 4 und infolge einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Syniverse Technologies, Inc („Syniverse“, USA), das von GTCR Golder Rauner, LLC („GTCR“, USA) kontrolliert wird, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die Kontrolle über das Wireless Business des Unternehmens Billing Services Group Limited („BSG Target Business“, Vereinigtes Königreich) durch Erwerb von Aktien.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- GTCR: private Kapitalbeteiligungsgesellschaft,
- Syniverse: globaler Anbieter von Technologiedienstleistungen für Gesellschaften für drahtlose Telekommunikation einschließlich Roaming Data Clearing, Lösungen im Bereich der Nummernübertragbarkeit und verschiedener anderer Interoperabilitätslösungen,
- BSG Target Business: globaler Anbieter von Lösungen in den Bereichen Zahlungsbearbeitung, Data Clearing, Zahlungsverkehr und Risikomanagement für Anbieter von Dienstleistungen im Bereich drahtlose Kommunikation.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission per Fax (Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4662 — Syniverse/BSG (Wireless Business), an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
B-1049 Brüssel

---

(<sup>1</sup>) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.